

Energiewende | »Das Recht der Energiewende« ist Gegenstand einer Analyse von Prof. Dr. Markus Ludwig, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht, Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Projektbeschreibung:

Die im Jahr 2011 von der Bundesregierung ausgerufene Energiewende zählt zu den bedeutendsten Herausforderungen der Gegenwart und wird mit Recht als Jahrhundertaufgabe bezeichnet. Prägend für den radikalen Wandel in der Klima- und Energiepolitik ist ein Dreifaches:

Erstens wurde mit der 13. Atomgesetznovelle vom 31. Juli 2011 der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022 fixiert. Zugleich ist die bereits Anfang 2011 eingeführte Kernbrennstoffsteuer beibehalten und die Diskussion um den geeigneten Standort für ein Atommüll-Endlager intensiviert worden. Zweitens erfolgte eine beschleunigte Abkehr von fossilen Energieträgern und ein forciertes Ausbauen der erneuerbaren Energien. Bis 2050 soll der sogenannte Ökostromanteil mindestens 80 Prozent am Bruttostromverbrauch betragen. Um dies kosteneffizient und europarechtskonform zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber mit dem Anfang Juli 2016 beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 einen Paradigmenwechsel weg von festen Einspeisetarifen und hin zu einem stärker wettbewerblich geprägten Fördermechanismus in Gestalt des Ausschreibungsverfahrens vollzogen. Drittens ergeben sich aus der Kombination von Kernenergieausstieg und Ausbau der erneuerbaren Energien elementare Folgeprobleme. Dabei ist zum einen sicherzustellen, dass der Ökostrom die Letztverbraucher auch erreicht, was erhebliche Anstrengungen beim Netzausbau voraussetzt. Zum anderen stellt die Gewährleistung der Versorgungssicherheit eine Herausforderung dar, die durch ein neues Strommarktdesign bewältigt werden soll.

Ziel des Forschungsprojekts ist die Erfassung und Analyse des Rechts der Energiewende in seiner Gesamtheit. Dabei werden die (In-)Kohärenz des Regelungsrahmens, seine völker-, europa- und verfassungsrechtliche Tragfähigkeit und seine interdisziplinäre Fundierung untersucht. Thematisch wird an die drei vorstehend skizzierten Kernelemente der Energiewende angeknüpft. Den primären methodischen Bezugspunkt bilden weniger die unterschiedlichen Rechtsebenen, als vielmehr eine Systematisierung nach materiellen Gesichtspunkten. Der Fokus richtet sich insoweit auf die Verteilung der Zuständigkeiten, die handelnden Akteure, die Freiheits-, Gleichheits- und Wettbewerbsordnung der Energiewende und ihre Finanzierung. Hierdurch sollen die Systemstrukturen des Rechts der Energiewende freigelegt werden.

In Rahmen des Projekts entstehen u.a. mehrere Doktorarbeiten und eine übergreifende Monografie. Einen wichtigen Bestandteil bildet zudem die Durchführung von Konferenzen und Workshops. Im April 2016 wurde eine erste Veranstaltung zum Thema „Der Atomausstieg und seine Folgen“ mit rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Sammelband dokumentiert, der in Kürze erscheint. Des Weiteren haben die Projektmitglieder seit dem Start im Oktober 2015 zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften publiziert und eine Reihe von Vorträgen gehalten. Hinzu kamen weitere projektbezogene Aktivitäten, wie die Einladung externer Vortragender, eine Exkursion zum KKW Grafenrheinfeld oder die Teilnahme an Tagungen. Für das kommende Jahr ist zum einen die Durchführung einer zweiten Konferenz zur jüngsten Reform des Fördermechanismus für erneuerbare Energien und des Strommarktdesigns geplant. Zum anderen sollen die Arbeiten an den projektbezogenen Dissertationen und der übergreifenden Monografie weiter vorangetrieben werden.